

IHRE DIENSTE FÜR DEN ALLTAG

Zahlungsvorgänge (Aufträge, SEPA, Überweisungen)

Zahlungsaufträge

Fristen für die Ausführung von Zahlungsaufträgen:

Währung	Empfang	Ausführungsfrist
EUR an einen Zahlungsempfänger in allen SEPA-Ländern (EU + Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Schweiz)	Via Online-Banking oder durch einen Mitarbeiter der Verkaufsstelle	1 Werktag
	Papierüberweisung	2 Werktage
Andere Währung in ein SEPA-Land (EU + Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Schweiz)	Jedwede Form	4 Werktage
Andere Währung	Jedwede Form	> 4 Werktage

Wird der Zahlungsauftrag an einem Nicht-Werktag oder an einem Werktag nach 15.00 Uhr übermittelt, gilt der folgende Werktag als Eingangstag dieses Auftrags.

Für eingehende SEPA-Überweisungen beträgt die maximale Frist für die Ausführung einen Werktag, wenn der Empfang vor 15.00 Uhr erfolgt.

Daueraufträge

Bei einem Dauerauftrag, der von POST Finance entsprechend Ihren Anweisungen vorgenommen wird, handelt es sich um eine regelmäßige Überweisung eines festen Betrags von Ihrem Konto auf ein anderes Konto.

Für die Einrichtung, Löschung und Änderung eines Dauerauftrags stehen Ihnen in den Verkaufsstellen und auf der Website spezielle Formulare zur Verfügung. POST Finance führt die Anweisung so bald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen nach Empfang aus. Ein Dauerauftrag kann auch per Online-Banking eingerichtet, geändert und gelöscht werden.

Bei mangelnder Deckung auf Ihrem Konto wird die Zahlung 4 Tage gespeichert, an denen POST Finance die Deckung Ihres Kontos prüft und die Zahlung ausführt, sobald die Deckung ausreicht. Ist die Zahlung am 5. Tag noch nicht ausgeführt, wird sie storniert und Sie werden von der Nichtausführung informiert.

Bei Nichtausführung eines Dauerauftrags wegen unzureichender Deckung lässt Ihnen POST Finance so schnell wie möglich eine Mitteilung über die Nichtausführung zukommen. Falls der Saldo beim nächsten Zahlungstermin erneut unzureichend ist, kann POST Finance ohne weitere Mitteilung den Dauerauftrag löschen und entsprechende Bearbeitungsgebühren erheben.

Der Zahlungsauftrag wird an dem von Ihnen gewählten Werktag oder am folgenden Werktag ausgeführt (wenn der gewählte Tag kein Werktag ist). Fällt der darauffolgende Werktag in den nächsten Monat, wird der Auftrag am vorhergehenden Werktag ausgeführt.

Haftung bei nicht genehmigten Zahlungsvorgängen*

POST Finance	
Prinzipien	<p>1) POST Finance erstattet den Betrag des Zahlungsvorgangs unmittelbar nach Kenntnisnahme bzw. nach Benachrichtigung sowie in jedem Fall spätestens am Ende des ersten darauffolgenden Werktags. POST Finance versetzt das belastete Zahlungskonto ggf. in den Zustand, in dem es sich befunden hätte, wenn der nicht genehmigte Zahlungsvorgang nicht stattgefunden hätte. Das Wertstellungsdatum, an dem die Gutschrift auf Ihrem Konto erfolgt, liegt nicht nach dem Belastungsdatum.</p> <p>2) Wenn der Zahlungsvorgang über einen Dienstleister für die Veranlassung von Zahlungen eingeleitet wird, erstattet POST Finance unverzüglich und in jedem Fall spätestens am Ende des ersten darauffolgenden Werktags den Betrag des nicht genehmigten Zahlungsvorgangs und versetzt ggf. das belastete Konto in den Zustand, in dem es sich befunden hätte, wenn der nicht genehmigte Zahlungsvorgang nicht stattgefunden hätte.</p>

Ausnahme	Im 1. Fall hat POST Finance gute Gründe, einen Betrug zu vermuten, und teilt diese Gründe schriftlich der Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier, CSSF) mit.
Sie	
Prinzip: max. 50 EUR	Sie tragen die Verluste in Zusammenhang mit nicht genehmigten Zahlungsvorgängen durch Nutzung eines verlorenen, gestohlenen oder fehlgeleiteten Zahlungsinstruments.
0 EUR, wenn:	<ul style="list-style-type: none"> • Sie den Verlust, den Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung eines Zahlungsinstruments nicht vor der Zahlung feststellen konnten; • der Verlust durch Handlungen oder eine Unterlassung eines Angestellten, eines Bevollmächtigten oder einer Niederlassung von POST Finance oder einer Stelle, an die Tätigkeiten outgesourct wurden, bedingt ist; • POST Finance keine starke Authentifizierung verlangt oder • der Verlust, der Diebstahl oder die Fehlleitung eines Zahlungsinstruments vertragsgemäß mitgeteilt wurden.
Sämtliche Verluste, wenn:	<ul style="list-style-type: none"> • Sie betrügerisch gehandelt haben; • Sie vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit einer oder mehreren Pflichten im Hinblick auf die Nutzung und Sicherheit von Zahlungsinstrumenten gemäß den Vertragsbestimmungen nicht nachgekommen sind.

** Diese Informationen haben lediglich informativen Charakter, bei diesbezüglichen Streitigkeiten können nur die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. November 2009 über Zahlungsdienste geltend gemacht werden.*

Haftung von POST Finance bei Nichtausführung, fehlerhafter Ausführung oder verspäteter Ausführung von Zahlungsvorgängen (nicht zutreffend, wenn Sie kein Verbraucher sind)**

Wenn der Zahlungsauftrag von Ihnen direkt ausgelöst wurde

Unbeschadet der Vorschriften bezüglich der Mitteilung und Korrektur von nicht genehmigten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen, der Bereitstellung einer unrichtigen eindeutigen Kennung durch Sie und der fehlenden Haftung für Fälle höherer Gewalt, wie diese gesetzlich definiert sind, ist POST Finance für die korrekte Ausführung des Zahlungsvorgangs verantwortlich, es sei denn, POST Finance weist Ihnen gegenüber und ggf. gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers nach, dass der vereinbarte Betrag bei dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist. In diesem Fall haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorgangs gegenüber dem Zahlungsempfänger.

Wenn POST Finance haftbar zu machen ist, wird POST Finance den Betrag des nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs unverzüglich zurücksetzen und ggf. das belastete Konto in den Zustand versetzen, in dem es sich befunden hätte, wenn der fehlerhafte Zahlungsvorgang nicht stattgefunden hätte. Das Wertstellungsdatum, an dem die Gutschrift auf Ihrem Konto erfolgt, liegt nicht nach dem Belastungsdatum.

Wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verantwortlich ist, stellt er dem Zahlungsempfänger den Betrag des Zahlungsvorgangs unverzüglich zur Verfügung und schreibt den entsprechenden Betrag ggf. dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers gut. Das Wertstellungsdatum, an dem die Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers erfolgt ist, liegt nicht nach dem Wertstellungsdatum, das zugewiesen worden wäre, wenn der Vorgang korrekt ausgeführt worden wäre. Wenn ein Zahlungsvorgang verspätet ausgeführt wird, achtet der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers auf Antrag von POST Finance, die in Ihrem Namen tätig wird, darauf, dass das Wertstellungsdatum, an dem die Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers erfolgt ist, nicht nach dem Wertstellungsdatum liegt, das zugewiesen worden wäre, wenn der Vorgang korrekt ausgeführt worden wäre.

Bei einem nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang, dessen Zahlungsauftrag von Ihnen ausgelöst wurde, bemüht sich POST Finance unverzüglich sowie auf Aufforderung – unabhängig von der diesbezüglichen Haftung – den Verlauf des Zahlungsvorgangs zurückzuverfolgen und teilt Ihnen das Ergebnis der Nachforschung mit, ohne dass hierfür Kosten anfallen.

Wenn der Zahlungsauftrag von dem Zahlungsempfänger ausgelöst wurde

Unbeschadet der Vorschriften bezüglich der Mitteilung und Korrektur von nicht genehmigten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen, der Bereitstellung einer unrichtigen eindeutigen Kennung durch Sie und der fehlenden Haftung für Fälle höherer Gewalt, wie diese gesetzlich definiert sind, ist der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers entsprechend dem Gesetz gegenüber dem Zahlungsempfänger für die korrekte Übermittlung eines Zahlungsauftrags an POST Finance verantwortlich, wenn der Zahlungsauftrag durch oder über den Zahlungsempfänger veranlasst wurde. Wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verantwortlich ist, leitet er den betreffenden Zahlungsvorgang unverzüglich an POST Finance weiter.

Bei verspäteter Übermittlung des Zahlungsauftrags liegt das Wertstellungsdatum, das dem Betrag des Vorgangs auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers zugewiesen ist, nicht nach dem Wertstellungsdatum, das zugewiesen worden wäre, wenn der Vorgang korrekt ausgeführt worden wäre.

Darüber hinaus und unbeschadet der Vorschriften bezüglich der Mitteilung und Korrektur von nicht genehmigten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen, der Bereitstellung einer unrichtigen eindeutigen Kennung durch Sie und der fehlenden Haftung für Fälle höherer Gewalt, wie diese gesetzlich definiert sind, ist der Zahlungsdienstleister des

Zahlungsempfängers gegenüber dem Zahlungsempfänger für die Verarbeitung des Zahlungsauftrags entsprechend den ihm per Gesetz obliegenden Pflichten verantwortlich. Wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verantwortlich ist, achtet er darauf, dass der Betrag des Zahlungsvorgangs dem Zahlungsempfänger unverzüglich zur Verfügung gestellt wird, nachdem der Betrag dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers gutgeschrieben wurde. Das Wertstellungsdatum, das dem Betrag dieses Vorgangs auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers zugewiesen ist, liegt nicht nach dem Wertstellungsdatum, das zugewiesen worden wäre, wenn der Vorgang korrekt ausgeführt worden wäre.

Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers nach dem Gesetz nicht haftbar ist, übernimmt POST Finance Ihnen gegenüber die Haftung. In diesem Fall erstattet POST Finance Ihnen ggf. ohne ungerechtfertigte Verzögerung den Betrag des nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs und versetzt Ihr Konto in den Zustand, in dem es sich befunden hätte, wenn der Zahlungsvorgang nicht stattgefunden hätte. Das Wertstellungsdatum, an dem die Gutschrift auf Ihrem Konto erfolgt, liegt nicht nach dem Belastungsdatum.

Diese Pflicht findet jedoch keine Anwendung, wenn POST Finance nachweist, dass der Betrag des Zahlungsvorgangs bei dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, auch wenn die Ausführung des Zahlungsvorgangs verzögert ist. In diesem Fall weist der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers dem Betrag dieses Vorgangs auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers ein Wertstellungsdatum zu, das nicht nach dem Wertstellungsdatum liegt, das zugewiesen worden wäre, wenn der Vorgang korrekt ausgeführt worden wäre.

Bei einem nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang, dessen Zahlungsauftrag vom Zahlungsempfänger veranlasst wurde, bemüht sich der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers unverzüglich sowie auf Aufforderung – dies unabhängig von der diesbezüglichen Haftung – den Verlauf des Zahlungsvorgangs zurückzuverfolgen. Im Anschluss teilt er dem Zahlungsempfänger das Ergebnis der Nachforschung mit, ohne dass hierfür Kosten anfallen.

POST Finance ist Ihnen gegenüber zur Zahlung der Gebühren, für die POST Finance haftbar ist, sowie der Zinsen, die Ihnen durch die Nichtausführung oder fehlerhafte (hierin eingeschlossen die verspätete) Ausführung des Zahlungsvorgangs entstanden sind, verpflichtet.

*** Diese Informationen sind unverbindlich, bei diesbezüglichen Streitigkeiten können nur die Bestimmungen des geänderten Gesetzes vom 10. November 2009 über Zahlungsdienste geltend gemacht werden. Informationen über die Rechtsmittel gegenüber dem Zahlungsempfänger und die Haftung des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers finden Sie in den Bestimmungen des geänderten Gesetzes vom 10. November 2009 über Zahlungsdienste.*

SEPA-Lastschriften – Einzugsermächtigung(en)

Eine SEPA-Lastschrift wird von dem Zahlungsempfänger ausgelöst. Dabei wird Ihr Konto auf Grundlage einer Einzugsermächtigung mit einem variablen oder festen Betrag belastet, wobei der Zahlungsempfänger und Sie selbst in zwei verschiedenen Ländern des SEPA-Zahlungsraums ansässig sein können.

Sie haben POST Finance unverzüglich über jedwede neue Einzugsermächtigung zu informieren und entweder eine Kopie dieser Einzugsermächtigung oder die darin enthaltenen Informationen zu übermitteln.

Sofern Sie POST Finance nicht schriftlich ausdrücklich andere Weisungen erteilt haben, ermächtigen Sie POST Finance dazu, alle SEPA-Lastschriften, die von einem Zahlungsempfänger bzw. der Bank eines Zahlungsempfängers zur Zahlung eingereicht werden, von Ihrem Konto/Ihren Konten abzubuchen.

Die Lastschriften werden von POST Finance auf Grundlage der Anweisungen des Zahlungsempfängers bzw. der Bank des Zahlungsempfängers ausgeführt. Diese Anweisungen müssen unter anderem folgende Angaben enthalten:

- Name des Kontoinhabers,
- Kontonummer des Kontoinhabers,
- abzubuchender Betrag in Euro,
- Tag der Ausführung,
- Identifikationsnummer der Einzugsermächtigung,
- Datum der Einzugsermächtigung und Unterschrift,
- BIC und IBAN des Zahlungsempfängers.

Bei Widerruf oder Änderung einer Einzugsermächtigung haben Sie POST Finance unverzüglich zu informieren.

Unterlassen Sie es, POST Finance die Änderung oder den Widerruf einer Einzugsermächtigung mitzuteilen, und legt der Zahlungsempfänger eine Zahlungsaufforderung auf Grundlage der alten Einzugsermächtigung vor, erfüllt POST Finance diese Aufforderung mangels Inkennzeichnung über die Änderung. Der Zahlungsauftrag kann nur bis zum Ende des Werktags vor dem vereinbarten Belastungstag widerrufen werden.

POST Finance ist nicht zur Prüfung der zwischen Ihnen und dem Zahlungsempfänger vereinbarten Modalitäten und Beträge verpflichtet.

Innerhalb von 8 Wochen nach Abbuchung der SEPA-Lastschrift auf Ihrem Konto haben Sie das Recht auf Rückerstattung des abgebuchten Betrags. Um Ihr Erstattungsrecht geltend zu machen, müssen Sie eine schriftliche Reklamation an POST Finance richten.

Rückerstattung der durch oder über den Zahlungsempfänger veranlassten Zahlungsvorgänge, bei denen es sich nicht um SEPA-Lastschriften handelt (in erster Linie Lastschriften in anderen Währungen als dem Euro):

Sie haben ein Recht auf Erstattung eines bereits ausgeführten Zahlungsvorgangs, der durch oder über einen Zahlungsempfänger veranlasst wurde, sofern:

- a) in der Genehmigung zum Zeitpunkt ihrer Erteilung nicht der genaue Betrag des Zahlungsvorgangs angegeben war und
- b) der Betrag des Zahlungsvorgangs den Betrag übersteigt, den Sie unter Berücksichtigung des Profils Ihrer Ausgaben in der Vergangenheit, der vertraglichen Bedingungen und der in diesem Fall relevanten Umstände nach vernünftigem Ermessen erwarten konnten. Sie können jedoch keine Gründe im Zusammenhang mit einem Währungstausch geltend machen, wenn der mit POST Finance vereinbarte Referenz-Wechselkurs angewandt wurde.

Sie müssen den Nachweis erbringen, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen erfüllt, entspricht die Erstattung dem Gesamtbetrag des ausgeführten Zahlungsvorgangs. Das Wertstellungsdatum, an dem die Gutschrift auf Ihrem Konto erfolgt, liegt nicht nach dem Belastungsdatum.

Sie verfügen über kein Recht auf Rückerstattung, wenn Sie die Ausführung des Zahlungsvorgangs direkt bei POST Finance entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen genehmigt haben und wenn Ihnen ggf. die Informationen über den künftigen Zahlungsvorgang in der vereinbarten Weise mindestens vier Wochen vor Fälligkeit durch POST Finance oder den Zahlungsempfänger bereitgestellt wurden.

Sie haben das Recht, die Erstattung eines solchen genehmigten und durch oder über den Zahlungsempfänger veranlassten Zahlungsvorgangs innerhalb eines Zeitraums von 8 Wochen ab dem Datum zu beantragen, an dem die Belastung erfolgt ist.

Für Geschäftskunden:

Bei der ersten Zahlungsaufforderung auf Grundlage einer SEPA-Lastschrift prüft POST Finance, ob die Angaben in Bezug auf die von dem Zahlungsempfänger oder der Bank des Zahlungsempfängers vorgelegte Lastschrift der Kopie bzw. den entsprechenden von Ihnen an POST Finance übermittelten Informationen entsprechen.

Sie sind verpflichtet, POST Finance zu informieren, sobald Sie nicht mehr im Rahmen Ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handeln.

Bei Beträgen, deren Abbuchung auf Grundlage einer SEPA-Lastschrift oder auf Basis anderer Zahlungsvorgänge erfolgt, die durch oder über den Zahlungsempfänger veranlasst werden, besteht kein Recht auf Rückerstattung.

Überweisungen

Bei einer Überweisung führt POST Finance auf Ihre Anweisung die Übertragung eines beliebigen Geldbetrags von Ihrem Konto auf ein anderes Konto (POST Finance oder Sonstiges, national oder international, innerhalb und außerhalb der EU) durch. Ein Überweisungsauftrag kann wie folgt erteilt werden:

- per Überweisungsformular auf Papier nach dem Standard der Luxemburger Bankenvereinigung ABBL;
- per Online-Banking;
- per Digicash;
- am Schalter einer Verkaufsstelle von POST (nur in Euro auf ein SEPA-Konto) oder von Raiffeisen.

Die Tarife für die vorstehenden Transaktionen sind unterschiedlich und können der Preisliste entnommen werden.

Überweisungsformulare sind mittels Bestellformular oder per Brief oder E-Mail bei POST Finance zu beantragen.

Die Überweisungsformulare bleiben Eigentum von POST Finance und sind dieser auf erste Anforderung zurückzugeben. Auslandsüberweisungsformulare, die nicht den luxemburgischen Standards entsprechen, die von der ABBL sowie in den Bestimmungen von POST Finance festgelegt sind, werden nicht angenommen.

Überweisungsformulare auf Papier sind von dem Kontoinhaber oder dem Bevollmächtigten zu datieren und zu unterzeichnen.

Überweisungsformulare auf Papier können zur Ausführung bei POST Finance in einem einfachen, an POST Finance adressierten Briefumschlag eingereicht oder am Schalter einer Verkaufsstelle von POST abgegeben werden.

Bei Schließung des Kontos sind die nicht benutzten Formulare von dem Besitzer zu vernichten.

Die Überweisungsbeträge sind im Rahmen des Kontoguthabens und der zulässigen Kontoüberziehung unbegrenzt.

Bei mobilen Anwendungen und beim Online-Banking können allerdings bestimmte Grenzen für Überweisungsbeträge gelten.

Bei mangelnder Deckung auf Ihrem Konto wird der Zahlungsauftrag 4 Tage gespeichert, an denen POST Finance die Deckung Ihres Kontos prüft und die Zahlung ausführt, sobald die Deckung ausreicht. Ist dies am 5. Tag nicht der Fall, wird der Zahlungsauftrag abgelehnt und Sie werden über die Nichtausführung informiert.

Bei Überweisungen in Fremdwährung wendet POST Finance den in der Preisliste angegebenen Wechselkurs an.

Bei Überweisungen, die am Schalter einer Verkaufsstelle von POST durch Auftrag des Inhabers oder eines Bevollmächtigten getätigt werden, erhalten Sie eine Quittung, in der die Details des Vorgangs angegeben sind.

Die maximale Frist für die Ausführung von Überweisungen ist in der Preisliste angegeben.